

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Neuberger Berman Emerging Market Debt – Hard Currency Fund (der „Teilfonds“)  
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300M7KHGG3BTZ3979

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt</b> : ____ %	<input type="checkbox"/>	Es werden <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt</b> : ____ %	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „**NB ESG Quotient**-System“) berücksichtigt. Das NB ESG Quotient-System baut auf dem Konzept branchenspezifischer ESG-Risiken und -Chancen auf und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem sie vorrangig in Wertpapiere investieren, die von Emittenten mit einem relativ günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne werden der Manager und der Sub-Investment-Manager das Engagement in Emittenten mit dem schlechtesten NB ESG-Quotienten-Rating begrenzen, es sei denn, es wird vernünftigerweise erwartet, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings für staatliche Emittenten beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Energieeffizienz staatlicher Emittenten, Anpassung an den Klimawandel, Entwaldung, Treibhausgasemissionen („GHG-Emissionen“), Luft- und Haushaltsverschmutzung und unsichere Sanitäreinrichtungen.
- **Soziale Merkmale:** Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“); Gesundheits- und Bildungsniveau; Regulierungsqualität; politische Stabilität und Freiheiten; Gleichstellung der Geschlechter sowie Forschung und Entwicklung.

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und den jeweiligen Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings für Unternehmensemittenten beworben:

- **Ökologische Merkmale:** Biodiversität und Landnutzung, Kohlenstoffemissionen, Chancen im Bereich saubere Technologien, Wassermangel, toxische Emissionen und Abfälle, Finanzierung von Umweltauswirkungen, Kohlenstoffbilanz von Produkten, Umweltpolitik, Umweltmanagementsystem, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen, Richtlinie für umweltfreundliche Beschaffung und Programme für Nicht-THG-Luftemissionen.
- **Soziale Merkmale:** Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Sicherheit von Finanzprodukten, Anti-Diskriminierungspolitik, Programme zur Einbindung von Gemeinden, Diversitätsprogramme und Menschenrechtspolitik.

Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG-Quotienten gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

Die NB ESG Quotient-Methodik wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen ESG-Eigenschaften werden regelmäßig überprüft und jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten ESG-Eigenschaften erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.

Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

I. Der NB ESG Quotient:

Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen.

Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung Gewichtungen zu, damit die Länder und die Unternehmenssektoren das NB ESG Quotient-Rating ableiten können. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen sowohl des Managers als auch des Sub-Investment-Managers um eine konstruktive Mitwirkung bei den Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die jeweiligen Emittenten für eine derartige Mitwirkung sind.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen und die Richtlinie von Neuberger Berman für Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle verstoßen oder diese nicht erfüllen. Der Teilfonds stellt sein Engagement in Kraftwerkskohle schrittweise ein und untersagt derzeit die Anlage in Wertpapieren, die von Emittenten begeben werden, die mehr als 10 % des Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle ausbauen, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Der Teilfonds untersagt zudem Anlagen in Emittenten aus der Energiegewinnungsbranche, die Kraftwerkskohle als Energiequelle für mehr als 95 % ihrer installierten Energiegewinnungskapazität nutzen, die die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen oder deren Budget für Expansionsinvestitionsausgaben keinen Mindestschwellenwert für nicht kohlebasierte Investitionen aufweist, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Die vom Teilfonds gehaltenen Anlagen werden nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, bei denen festgestellt wurde, dass ihre Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen oder nicht mit dieser übereinstimmen. Diese Richtlinie schließt Unternehmen aus, die nachweislich gegen (i) die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („**UNGC-Prinzipien**“), (ii) die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („**OECD-Leitsätze**“), (iii) die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („**UNGPs**“) und (iv) die internationalen Arbeitsnormen („**IAO-Normen**“) verstoßen. Darüber hinaus schließt der Teilfonds Wertpapiere von Emittenten aus, die mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Tabakprodukten erwirtschaften. Emittenten, die an direkter Kinderarbeit beteiligt sind, sowie Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandgewinnung erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; und (ii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf der Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden jedoch nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, UNGC-Prinzipien, IAO-Normen und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Entfällt – dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, siehe unten

Nein

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: Die Treibhausgasintensität und die Tatsache, dass es in Ländern, in die investiert wird, zu sozialen Verstößen kommt (die „**Staatlichen PAIs**“), im Falle von staatlichen Emittenten, und die THG-Emissionen, der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, die THG-Emissionsintensität, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und der OECD und umstrittene Waffen für Unternehmensemittenten (zusammen die „**PAIs auf Produktebene**“).

In Bezug auf die PAIs auf Produktebene verwenden der Manager und der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAIs gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAIs führen wird.

Die berücksichtigten PAIs auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Liste der PAIs auf Produktebene, die sie in Betracht ziehen, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Die Berücksichtigung der PAIs auf Produktebene durch den Manager und den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:

- Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager für jeden PAI auf Produktebene festgelegt wurden;
- Verantwortung und/oder Festlegung von Engagement-Zielen, wenn der Teilfonds unter die für eine PAI auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und
- Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAIs auf Produktebene einschließt.

Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAIs auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, eine durchschnittliche Zielrendite von 1 bis 2 % über der Benchmark JPMorgan EMBI Global Diversified (Total Return, USD) zu erzielen, die die Performance der Anleihenmärkte von Schwellenländern, ausgedrückt in USD, vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (in der Regel drei Jahre) hinweg misst, indem sie vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Anleihen aus Schwellenländern investiert.

Der Teilfonds wird vorwiegend in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Schwellenländern begeben werden und auf Hartwährung lauten. Hartwährungen umfassen im Sinne des Teilfonds folgende Währungen: US-Dollar, Euro,ritisches Pfund, japanischer Yen und Schweizer Franken. Anleger sollten beachten, dass öffentliche Emittenten auch Unternehmen sein können, die direkt oder indirekt zu 100 % in staatlicher Hand sind.

Mit Ausnahme der zulässigen Investitionen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht börsennotiert sind, müssen alle Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an anerkannten Märkten (wie in Anhang I des Verkaufsprospekts dargestellt) weltweit notiert sein oder gehandelt werden, ohne dass ein besonderer Schwerpunkt auf einen bestimmten Industriesektor oder eine bestimmte Region gelegt wird.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden einen systematischen und disziplinierten Ansatz, um Schuldtitel aus öffentlicher Hand und von Unternehmensemittenten, die auf lokale Währung oder Hartwährung lauten, zu analysieren. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden eine Analyse der Fundamentaldaten ausgewählter Emittenten durchführen, um unter- und überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Die Analyse für die Auswahl von staatlichen, oder mit dem Staat in Verbindung stehenden Emittenten, berücksichtigt quantitative makroökonomische Daten sowie qualitative Aspekte wie politische Stabilität, Strukturreformen und andere ESG-Merkmale. Die für die Auswahl von Unternehmen verwendete Analyse umfasst Bewertungen der finanziellen Performance des Emittenten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Ertragsqualität und die Schuldenstruktur.

Der Manager und der Sub-Investment Manager berücksichtigen und bewerten ESG-Eigenschaften als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Eigenschaften Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:

#### I. Integration der proprietären ESG-Analyse:

Die NB ESG-Quotienten-Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren.

Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager und dem Sub-Investment-Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für den Teilfonds überwacht.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.

## II. Engagement:

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können auch mit staatlichen Emittenten in Industrie- und Schwellenländern zusammenarbeiten. In den Fällen, in denen sich der Manager und der Sub-Investment-Manager bemühen, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, kann diese Zusammenarbeit regelmäßige Gespräche mit Regierungsbeamten, politischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank sowie nach Möglichkeit Besuche vor Ort umfassen. Diese Treffen werden genutzt, um mit öffentlichen Emittenten über ESG-Themen zu sprechen, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager für das jeweilige Land Verbesserungsmöglichkeiten sehen.

Der Prozess des souveränen Engagements konzentriert sich tendenziell auf die verschiedenen Bereiche, die sich auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen des UN Global Compact und des UNGP beziehen. Darüber hinaus überwachen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der THG-Emissionen und arbeiten diesbezüglich sowie im Hinblick auf eine Verbesserung der politischen Maßnahmen zur Erreichung einer Netto-Null-Emissionsausrichtung mit den Ländern zusammen. Staatliches Engagement kann auch mit Ländern durchgeführt werden, um die steuerliche Transparenz zu verbessern, die Korruption zu bekämpfen und den Empfehlungen der Financial Action Task Force („FATF“) zu entsprechen, um strategische Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu beheben. Die Fortschritte beim staatlichen Engagement werden zentral im Engagement-Protokoll des Managers und des Sub-Investment-Managers verfolgt.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten dieses direkte Engagement mit den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für ein Engagement nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.

Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mail- und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Engagement-Prozesses können der Manager und der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager und dem Sub-Investment-Manager über einen internen Neuberger Berman („NB“) Engagement-Tracker überwacht und verfolgt.

Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmensemittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der festen Überzeugung, dass diese konsequente Mitwirkung bei Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager und der Sub-

Investment-Manager nutzen es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen sie glauben, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direktes Engagement in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.

### III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.

#### ● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?**

Entfällt

#### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zu den Unternehmensführungs-Faktoren, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für Unternehmens- und halbstaatliche Emittenten verfolgen können, gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.

Die Zusammenarbeit mit dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Engagementprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mails und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese direkte Mitwirkung gegenüber den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens.

Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt des Engagements kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenergebnissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztendlich sind der Manager und der Sub-Investment Manager bestrebt, Engagements zu priorisieren, von denen auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers und des Sub-Investment Managers erwartet wird, dass sie eine hohe Auswirkung auf den Schutz und die Verbesserung des Wertes des Teilfonds haben, sei es durch die Förderung einer umsetzbaren Offenlegung, des Verständnisses der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einflussnahme und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Anlagemöglichkeiten.

Darüber hinaus verfolgen der Manager und der Sub-Investment-Manager auch Governance-Faktoren für Schwellenländer wie: i) die politische Sphäre des jeweiligen Landes, ii) die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips, iii) die Bekämpfung von Korruption, die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen und iv) einen Schwerpunkt auf der Qualität der wirtschaftlichen Governance, d. h. der Rolle der Regierung als effektive Regulierungsbehörde und der Unterstützung des Privatsektors durch eine verantwortungsvolle Finanz-, makroökonomische und internationale Handelspolitik.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zu gegebener Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.

Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die IAO-Normen verstoßen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

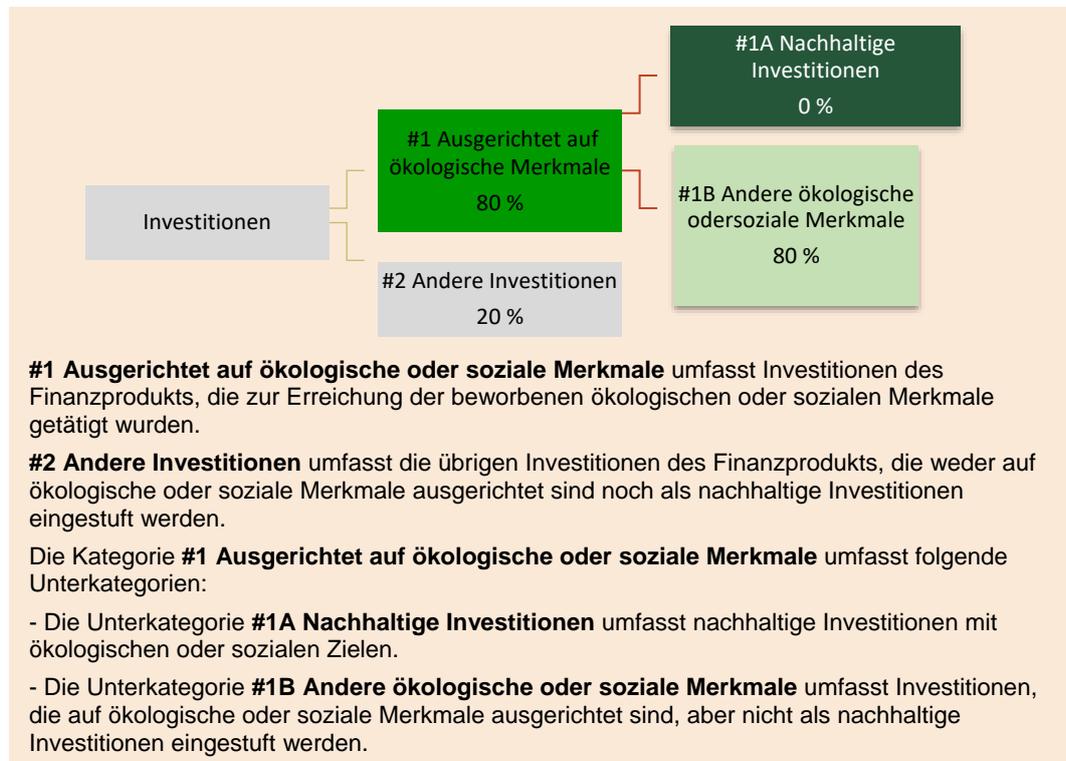
Der Teilfonds zielt darauf ab, mindestens 80 % Investitionen zu halten, die mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Abschnitt „Andere“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen umfassen, für die der Manager und der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügen, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager und der Sub-Investment Manager zwar bestrebt sind, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.

Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager und der Sub-Investment-Manager im Rahmen der direkten Mitwirkung zusammengearbeitet haben. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Absicherung, zum effizienten Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

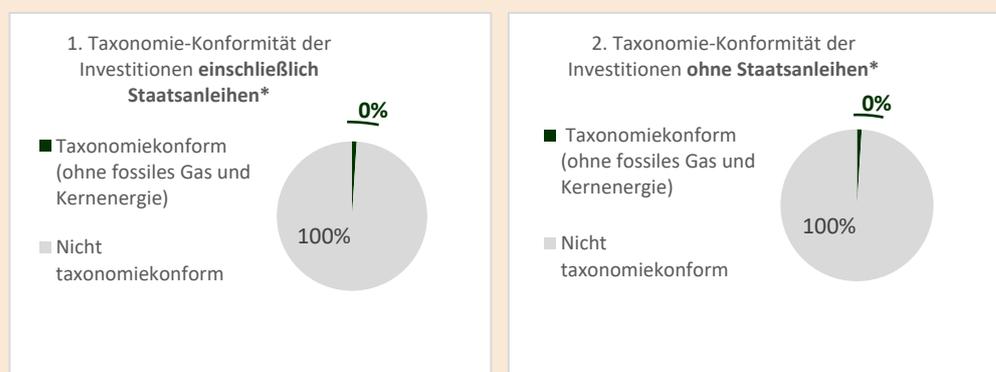
Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investieren wird, die im Sinne der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.

Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändern.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

- Ja:
  - In fossiles Gas
  - In Kernenergie
- Nein

**In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.

Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die vom Teilfonds getätigten Investitionen den internationalen Umwelt- und Sozialgarantien wie den Grundsätzen des UNGC, den UNGP, den OECD-Leitlinien und den IAO-Standards entsprechen.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am eklatantesten gegen ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.

Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?**

Entfällt – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich mit den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Konformität der Anlagestrategie mit der Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des angegebenen Index eingesehen werden?**

Entfällt



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter [www.nb.com](http://www.nb.com) abrufbar.

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://www.nb.com/en/gb/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A>